

# ZUSATZVERSICHERUNG

ABKOMMEN MIT DER VERSICHERUNG UNIQA (vormals AUSTRIA).....**Anlage 4**  
DURCH DIE VERSICHERUNGSAGENTUR STIMPFL KG • BOZEN

39100 Bozen, Sernesistr. 10

Tel. 0471/317300 Fax 0471/317377

E-Mail: [info@stimpfl.it](mailto:info@stimpfl.it)

Liebes Mitglied!

Schon im Jahr 1990 hat die Gewerkschaft der Landesbediensteten eine Konvention abgeschlossen welche mit 01. Januar 2012 erneuert wurde. Der monatliche Beitrag ist seit einigen Jahren gleich geblieben, während die Rückerstattung an die Eingeschriebenen, bedingt durch die Steigerung der Kosten, laufend höher wurde.

**Nach langem Verhandeln haben wir es durchgesetzt, diese Konvention auch auf Pensionisten, ohne Altersgrenze, auszudehnen. Notwendigerweise musste der Versicherer die monatlichen Beiträge neu berechnen.**

Durch diese Versicherung bieten wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einen Zusatz-Krankenschutz mit weit reichenden Leistungen. Ein Unfall ist einer Krankheit gleichgesetzt.

Der Versicherungsschutz umfasst zwei Bereiche:

## A) STATIONÄRER TEIL

Übernahme der Spesen bei einem Krankenhausaufenthalt im

**1.) Krankenhaus:** Sonderstation

**2.) Privatklinik:** in Südtirol, Trentino, Nordtirol und in der Provinz Verona (Einlieferungen außerhalb dieser Zonen müssen von dem Südtiroler Sanitätsbetrieb genehmigt werden).

Die Leistung bei stationärem Aufenthalt sieht **keine Selbstbeteiligung vor**. Es wird vom ersten Tag an bezahlt.

**Bezahlt werden alle Kosten, welche von dem Südtiroler Sanitätsbetrieb nicht übernommen werden.**

**3.) Universitätsklinik Innsbruck:** Aufenthalte in Innsbruck müssen von der Sanitätseinheit genehmigt verschrieben werden. Bezahlt werden alle Kosten, welche von dem Südtiroler Sanitätsbetrieb nicht übernommen werden. **Bei Aufenthalten ohne vorherige Genehmigung durch den Südtiroler Sanitätsbetrieb wird ein Selbstbehalt von 25% in Abzug gebracht.**

**4.) Notaufnahmen:** bei unvorhergesehenen Krankenhausaufenthalten während des Urlaubes – weltweit - erfolgt eine Rückvergütung;

Die zur Verfügung stehende Versicherungssumme pro Person und Versicherungsjahr beläuft sich auf **€ 150.000,00.**

## B) AMBULANTER TEIL (-FAKULTATIV)

Rückerstattung von Arztvisiten, Analysen, Laboruntersuchungen, Röntgenuntersuchungen, Medikamente und Zahnbehandlungen. Für Brillenfassungen wird der Höchstersatz von Euro 55,00 vergütet, Gläser und Kontaktlinsen laut Rechnung. Auf alle eingereichten Rechnungen wird ein Selbstbehalt von 20% in Abzug gebracht. Jahreshöchstsatz pro Person **Euro 500,00**

**Der Tarif "ambulante Leistungen" kann nur in Verbindung mit dem "Tarif A "Stationären Krankenhausaufenthalt" abgeschlossen werden.**

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 1. Ein- und Austritt

- **Die Einschreibung** kann jederzeit erfolgen und wird **zum nächsten Monatsersten wirksam**.
- **Ein Austritt ist zu jedem Monatsersten möglich** und muss innerhalb 20. des Vormonats gemeldet werden. Eine Kündigung von Seiten der Versicherung kann nur mit Einverständnis der Gewerkschaft erfolgen

### 2. Karenzzeiten ab Eintritt

- Keine Wartezeit bei Unfällen
- Bei Krankheit Wartezeit 30 Tage
- Bei Entbindung Wartezeit von 270 Tagen

**Achtung: 30 Tage nach Inkrafttreten der Versicherung zahlt die UNIQA auch Einlieferungen als Folge von bekannten und unbekanntem Vorerkrankungen.**

### 3. Flugambulanz

Im Falle einer dringend notwendigen Einlieferung werden die Kosten der Rückflugs Ambulanz erstattet. Diese Leistung beschränkt sich auf Europa und die an das Mittelmeer angrenzenden Länder. Diese Leistung wird bis zu € 5.000,00 pro Person und Versicherungsjahr gewährleistet.

### 4. Wann wird nicht bezahlt

- Bei Einlieferung als Folge von Alkohol- und Drogenmissbrauch
- Bei Aufenthalt in Kuranstalten
- Bei Einlieferung zum Zwecke der Korrektur von angeborenen Missbildungen.

### 5. Was ist zu tun, wenn man die Versicherung braucht?

Eine Meldung bei Einlieferung oder während des Krankenhausaufenthaltes ist nicht erforderlich. Es genügt, wenn der Versicherte nach Bedingung des Krankenhausaufenthaltes folgende Belege mit dem "Formular BB" (liegt im GS-Büro auf) einreicht:

- **Abschrift der Klinikakte:** Voraussetzung für die Rückerstattung

#### **Rechnungen:**

**in Kopie**, falls der Südtiroler Sanitätsbetrieb einen Teil gegen Einreichung der Originalbelege rückvergütet;

**im Original**, falls der Südtiroler Sanitätsbetrieb nur einen Teil bezahlt, aber diesen Teil direkt mit dem Krankenhaus verrechnet. (Der Patient erhält in diesem Fall nur Rechnungen über die Differenz);

**im Original**, falls der Südtiroler Sanitätsbetrieb z.B. einen Aufenthalt nicht genehmigt und daher keinen Ersatz leistet.

### 6. Wie funktioniert die Rückerstattung?

Das Formular „BB“ ausfüllen und die entsprechenden Dokumente beilegen. **Es müssen die Bankkoordinaten IBAN bei jeder Einreichung angegeben werden.** Dies ermöglicht dem Versicherer die Gutschrift auf das angegebene Konto ohne jede weitere Formalität durch zu führen.

## TARIFÜBERSICHT

Wie bereits vorher ausgeführt, ist der monatliche Beitragssatz pro Person in den letzten Jahren unverändert geblieben, während die Rückerstattung an die Eingeschriebenen, bedingt der Steigerung der Kosten laufend höher wurde. Es war schließlich möglich, die Konvention auf Pensionisten, ohne Altersgrenze, auszudehnen. **Notwendigerweise musste daher der Versicherer die monatlichen Beiträge neu berechnen.**

**Rückerstattung von ambulanten Leistungen:** Falls diese fakultative Leistung abgeschlossen wurde, werden diese Kosten unter Abzug eines Selbstbehaltes von 20% rückerstattet. Maximale Vergütung pro Person und Versicherungsjahr € 500,00.

## Monatsbeiträge pro Person

<b>Minderjährige (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)</b>	
Krankenhausaufenthalt	Euro 15,00
Ambulante Kosten	Euro 30,00
Insgesamt	Euro 45,00

<b>Erwachsene vom 19. bis zum vollendeten 45. Lebensjahr</b>	
Krankenhausaufenthalt	Euro 25,00
Ambulante Kosten	Euro 30,00
Insgesamt	Euro 55,00

<b>Erwachsene vom 46. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr</b>	
Krankenhausaufenthalt	Euro 35,00
Ambulante Kosten	Euro 30,00
Insgesamt	Euro 65,00

<b>Ab dem 61. Lebensjahr</b>	
Krankenhausaufenthalt	Euro 70,00
Ambulante Kosten	Euro 30,00
Insgesamt	Euro 100,00

Die Polizze ist den Angestellten und Pensionisten sowie den Familienangehörigen (laut Familienbogen) vorbehalten.

Die Erneuerung dieser Konvention war uns ein großes Anliegen damit den Mitgliedern ein Versicherungsschutz zu tragbaren Kosten garantiert werden kann. Für weitere Auskünfte und Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Büros oder das Team der Agentur Stimpfl KG gerne zur Verfügung.

**Wir empfehlen unseren Mitgliedern den Abschluss dieser vorteilhaften Zusatzversicherung**

14.12.2011